

Januar 1994 an den Sicherheitsrat, das an dessen Präsident adressiert war, unterstütze ich diese Auffassung.

Die Mörserangriffe auf Zivilisten in Sarajewo in der vergangenen Woche, von denen nach UNPROFOR-Erkenntnissen mindestens einer auf das Konto der bosnischen Serben geht, machen es notwendig, sich umgehend auf Luftangriffe vorzubereiten, um weitere Attacken dieser Art zu verhindern.

Ich wäre deshalb dankbar, wenn Sie Schritte einleiten könnten, damit der Nordatlantikrat zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu einer Entscheidung gelangt, die den Oberbefehlshaber des Nato-Kommandos Süd ermächtigt, auf Bitten der Vereinten Nationen Luftangriffe gegen solche Artillerie- und Mörserstellungen in oder um Sarajevo auszuführen, die von UNPROFOR für die Anschläge auf die Zivilbevölkerung verantwortlich gemacht werden.

Die Koordinierung von solchen Luftangriffen würde durch direkte Kontakte zwischen dem UNPROFOR-Hauptquartier und dem Nato-Kommando Süd erfolgen, wie sie schon im Fall der Unterstützung aus der Luft zur Verteidigung der VN-Bediensteten in Bosnien-Herzegowina geknüpft worden sind.

Ich werde die Mitglieder des Sicherheitsrats noch heute vom Inhalt dieses Schreibens unterrichten.

Hochachtungsvoll  
Boutros-Ghali

**Brief des Außenministers der Russischen Föderation an den Generalsekretär der Vereinten Nationen vom 5. Februar 1994 (Wortlaut)**

Ich habe Ihren Brief an den Vorsitzenden des Sicherheitsrates vom 28. Januar mit großer Aufmerksamkeit zur Kenntnis genommen. Wir sehen diesen Brief als einen Schritt, die einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrates zu erfüllen, die fordern, daß Entscheidungen in allen Fragen, die den Einsatz von Luftstreitkräften in und um die Sicherheitszonen in Bosnien und Herzegowina, welche zur Unterstützung von UNPROFOR bei der Ausübung ihres Mandats gedacht sind, in der Entscheidungsgewalt des Sicherheitsrates liegen und Gegenstand der Abstimmung mit dem Generalsekretär sind.

Dieses Problem wurde im Licht Ihres Briefes bei meinem Treffen mit den Kovorsitzenden des Lenkungsausschusses der Genfer Konferenz, Herrn T. Stoltenberg und Lord Owen, diskutiert.

Offen gesagt, allein die Möglichkeit der Anwendung von militärischer Gewalt, um den Flughafen von Tuzla zu öffnen, erfüllt uns mit tiefer Besorgnis.

Ich möchte klar sagen, daß wir zugunsten der Gewährleistung der Sicherheit von UNPROFOR votiert haben und die direkte Unterstützung der friedenserhaltenden Truppen in Bosnien und Herzegowina im Falle eines Angriffs nicht ausschließen. Dennoch sollte klar in Betracht gezogen werden, daß Angriffe, sogar begrenzte, im Rahmen der Unterstützung aus der Luft die schwersten Konsequenzen haben würden. Die Situation an allen Frontlinien in Bosnien und Herzegowina würde erheblich verschlimmert werden, und dies würde aller Wahrscheinlichkeit nach zur Einschränkung humanitärer Hilfe führen und die gesamte Operation der Vereinten Nationen gefährden.

Zieht man die weitreichenden Konsequenzen möglicher Entscheidungen für den Einsatz von Luftstreitkräften in Bosnien und Herzegowina in Betracht, so sind wir weiterhin der Meinung, daß solche Entscheidungen zu treffen das alleinige Vorrecht des Generalsekretärs in Verhandlung mit dem Sicherheitsrat sein sollte. Wir glauben, daß wir in dieser Sache eine klare Übereinstimmung mit Ihnen erreicht haben.

## *Dokumente zum Zeitgeschehen*

Was die spezifische Situation mit Blick auf die Öffnung des Flughafens von Tuzla betrifft, so sind wir fest überzeugt, daß nur eine politische Einigung erfolgreich sein kann. Die Möglichkeit dazu besteht, und wir sind entschlossen, in den kommenden Tagen aktiv daran zu arbeiten.

Ich hoffe, daß Sie unsere Überlegungen, die von unserem Wunsch nach der schnellstmöglichen politischen Einigung in Bosnien und Herzegowina diktiert werden, mit gebührendem Verständnis erwägen.

A. Kosyrew

### **Erklärung des Rats der Europäischen Union vom 7. Februar 1994 (Wortlaut)**

Die Europäische Union drückt ihre Abscheu aus angesichts des erneuten brutalen Beschlusses von Zivilisten in Sarajewo, der in den vergangenen Tagen stattgefunden hat.

Eingedenk der einschlägigen Resolutionen der Vereinten Nationen, der Entscheidungen der Nordatlantischen Allianz, bekräftigt zuletzt beim Nato-Gipfel vom 11. Januar 1994 und der jüngsten Bitte des Generalsekretärs der Vereinten Nationen, unterstützt sie ein sehr frühzeitiges Treffen des Nordatlantikrats. Im Einvernehmen mit dem Generalsekretär der Vereinten Nationen muß es das Ziel sein, die Einschnürung von Sarajewo unter Einsatz aller notwendigen Mittel einschließlich des Einsatzes von Luftstreitkräften sofort zu beenden.

Die ergriffenen Maßnahmen wären der erste Schritt zur Implementierung des Aktionsplans der Europäischen Union. Der Rat der Europäischen Union wiederholt seine Unterstützung der Bemühungen der Kovorsitzenden, die Verwaltung von Sarajewo unter den Befehl der Vereinten Nationen zu stellen.

### **Beschluß des NATO-Rats vom 9. Februar 1994 (Wortlaut)<sup>1)</sup>**

Der Rat

1. verleiht seiner Empörung Ausdruck angesichts der blindwütigen Angriffe, die in den vergangenen Tagen erneut die Bevölkerung von Sarajewo getroffen haben;
2. stellt fest, daß die Belagerung Sarajewos andauert und daß folglich die bosnischen Serben die Hauptverantwortung für die hieraus resultierenden tragischen Verluste an Menschenleben unter der Zivilbevölkerung tragen;
3. bekräftigt die Unterstützung der Allianz für eine Verhandlungslösung des Konflikts in Bosnien, der alle Parteien zustimmen können;
4. ruft in Erinnerung, daß die Staats- und Regierungschefs der Mitgliedsländer der Nordatlantischen Allianz am 11. Januar 1994 ihre Bereitschaft bekräftigt haben, in Übereinstimmung mit den Entscheidungen der Allianz vom 2. und 9. August 1993 Schläge aus der Luft durchzuführen, um die Einschnürung von Sarajewo zu verhindern;
5. empfiehlt den Aktionsplan der Europäischen Union vom 22. November 1993, um eine Lösung auf dem Verhandlungsweg sicherzustellen und ist in diesem Zusammenhang sowie in bezug auf die Resolutionen 824, 836 und 844 des VN-Sicherheitsrats der Ansicht, daß die Aufhebung der Belagerung Sarajewos ein Schritt dahin gehend sein könnte, Sarajewo in Übereinstimmung mit diesem Plan unter VN-Verwaltung zu stellen; empfiehlt ebenfalls die laufenden Bemühungen der VN-Unterhändler zur Sicherstellung der Entmilitarisierung Sarajewos;
6. verurteilt die andauernde Belagerung Sarajewos und fordert im Hinblick auf ihre Beendigung, innerhalb von zehn Tagen die schweren Waffen (einschließlich Panzern, Artilleriegeschützen, Mörsern, Mehrfachraketenwerfern, Flugkörpern und Flugabwehrwaffen) der bos-

1) Gemäß der im Protokoll festgehaltenen Erklärung distanziert sich Griechenland von diesen Beschlüssen.